

Sattler- und Portefeuiller Zeitung

Erscheint wöchentlich Freitags ::: Bezugspreis durch die Post 1,20 M. vierjährlich

Interate für den Arbeitsmarkt 20 Pf., alle andern 30 Pf. pro 3 gespaltene Petitzelle

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Lederwaren-Industrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 33 :: 23. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin 50. 16, Brüderstraße 10b :: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 12. November 1909

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Bekanntmachung des Internationalen Sekretärs. — Der Weg zur Macht — Streiks und Lohnbewegungen. — Die Heimarbeit in der Lederwarenindustrie des Ostenbach-Franzburger Gebietes. (II. Schluss.) — Ein Eid vom Streitbisher. — Unangenehme Notwendigkeiten — Erklärung der Stuttgarter Gauleitung. — Vierter Sitzung des Schiedsgerichts für das Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe Berlins. — Sogates. — Aus unserem Beruf. — Standort. — Korrespondenzen. — Bücherschau. — Briefstellen der Redaktion. — Sterbetafel. — Versammlungs-Kalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 14. bis 20. November
ist der 47. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
wie fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der
Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse erachtet, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. In der Berliner Elektromobil-Fabrik-Akt.-Ges. „Bogas“ haben sämtliche Handwerker wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. Die Firma unterhält 2 Betriebe und zwar in der Chausseest. 128 und in Hakenjee. Beide Betriebe sind gesperrt.

Ausland.

Bern (Schweiz). Achtung, Kollegen, Achtung! Am 30. Oktober wurde von unseren Kollegen die Kündigung eingereicht. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Verhandlungen sind angebahnt.

Oberenzwil (Schweiz). Die Gerberei und Niemenfabrik von Hefsi & Cie. ist gesperrt und Zugang von Niemenfaltern strengstens fernzuhalten.

Zürich. Die Reiseartikelfabrik von Brüder Bachmann ist wegen Wahlregelung des Vertragsmaunes gesperrt.

Wien. Die Treibriemenarbeiter von Lenhart & Wögerbauer stehen im Streik.

Bekanntmachung.

Im Auftrage unserer skandinavischen Bruderschaftorganisation mache ich darauf aufmerksam, dass der Zuzug von Reiseartikelarbeitern nach Gothenburg (Schweden) und von Sattlern nach Stockholm (Schweden) fernzuhalten ist.

Ferner werden sowohl Sattler wie Tapzierer gebeten, auch nach Beendigung des Generalstreiks von Schweden fernzuhalten, da jenesfalls mit einer starken Arbeitslosigkeit gerechnet werden muss.

Mit Gruss
Joh. Sassenbach,
Internationaler Sekretär.

Der Weg zur Macht!

III.

Sehen wir nun zunächst einmal zu, was das Ziel der allgemeinen Arbeiterbewegung überhaupt ist. Nennen wir das Ziel, finden wir auch leicht den Weg, der zum Ziel führt. Denn die Hauptstrecke ist nicht, dass marschiert wird, sondern wohin marschiert wird. Der Satz „das Ziel ist nichts, die Bewegung alles“ ist zweifellos unrichtig und

müsste ja auch erst durch eine entsprechende Erklärung umgedeutet werden.

Die Arbeiterbewegung hat sich also zum Ziele gelegt, ihrem Träger, also der Arbeiterschaft, auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens die gleichen Rechte zu sichern, die der bestehenden Klasse bisher allein zuteilten. „Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschenamtlich trägt“ lautet diese im Ravidarstil erhobene Forderung. Ein hohes und hehreres, ein ungemein begehrswertes Ziel, ganz dazu angetan, diejenigen Kräfte in der Arbeiterschaft auszulösen, die in stande sind, sie dem Ziele und sei es auch nur schrittweise, näher zu bringen. Gelernt wird zugeben, daß dieses „Programm“ eigentlich etwas sehr allgemein gehalten ist, das in zweifellos richtig, nichtsdestoweniger ist bei weitester Auslegung des obigen Satzes in denselben alles enthalten, was eine unterdrückte und ausgebettete Volkschicht, hier die Arbeiterklasse, von der zukünftigen Entwicklung verlangen kann und muß.

Welche Aufgaben fallen nun der Gewerkschaftsbewegung zu, um diesem hohen Ziele näher zu kommen? Mit anderen Worten, was muß geschehen, um die wirtschaftliche Seite dieser Aufgabe zu lösen? Präzisieren wir die wirtschaftliche Forderung des Arbeiters näher, so können wir nicht anders, als sagen, das Ziel jedes denkenden und ausgelösten Arbeiters ist bzw. muß sein, daß ihm der volle Ertrag seiner Arbeitsergebnisse gewahrt bleibt. In Konsequenz dessen ist das wirtschaftliche Ziel der Arbeiterbewegung als Ganzes genommen nichts anderes als „die Aufführung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“!

Doch jetzt niemand, der gegen Lohn oder Gehalt für fremde Rechnung tätig ist, den vollen Ertrag seiner Arbeitsleistung erhält, das geben bis zu einem gewissen Grade auch unsere wütendsten Gegner zu, nur behaupten diese, daß es nur so und nicht anders sein könne.

Der Gewerkschaftsbewegung fällt nun die Aufgabe zu, das jetzt bestehende Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn sowie wie möglich zu beseitigen. Es gäutlich zu beseitigen, also dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeitsleistung zu sichern, ist die Gewerkschaftsbewegung auferstanden, wie wir später noch sehen werden. Es kann dieses daher auch gar nicht ihre Aufgabe sein, denn jede Bewegung kann sich nur solche Aufgaben stellen, die sie vorausichtlich zu lösen vermag. Doch darauf kommt es zunächst auch gar nicht an, was in der Ferne liegt, lassen wir also fest das „Endziel“ und sehen wir uns die Bewegung an, die einleitet, um uns diesem Ziel näher zu bringen.

Wie wir bereits im vorigen Artikel bemerkten, jette nach dem Talle des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 die Organisierung der Arbeiter ungemein lebhaft ein. Die Ketten, die uns bis dahin gefesselt hielt, waren gesprengt und los ging es in den fröhlich-kämpflichen Kampf hinein. Man kann sich mitunter eines stillen Lächelns nicht erwehren, wenn man an diese Zeit zurückdenkt. An Mut und Energie fehlte es nicht,

auch nicht an unsichtigen Führern, wohl aber fehlten uns die Erfahrungen, die uns jetzt mehr als reichlich zur Verfügung stehen. In allen Bereichen regte es sich, mit wahren Unaufhalts drängte der junge entfehlte Kriegs-Proletariat vorwärts, um in möglichst kurzer Zeit nachzuholen, was so lange „verloren“ werden mußte.

Arbeitszeit und Arbeitslohn, gesundheitliche Einrichtung der Werkstätten, Gewährleistung des Sozialrechts usw. waren neben den vielen „kleinforderungen“, damals wie heute, die Hauptkampfobjekte. Für die geistige Ausbildung der Arbeiter der Artifici war man wenigstens — hatte man in den letzten Jahren genügend getan, jetzt hieß es auch auf materiellem Gebiete herauszuschlagen, was herauszuschlagen möglich sei. „Arbeitgeber“-Organisationen waren wenig oder fast gar nicht vorhanden und außerdem gleichfalls wie die der Arbeiter noch relativ schwach. Bei irgend einer Gelegenheit, Arbeitsandrang usw., und namentlich aber dann, wenn ein besonders „heller Kopf“ oder „Anführer“ in einen Betrieb hineinkam, wurden kurzerhand Werkstattversammlungen oder auch nur Besprechungen in der Frühstückspause abgehalten, um labhaft schnell das „Programm“ festzulegen und entsprechend vorzugeben. Während heute die Arbeitseinstellung, also der Streik, wohl ausnahmslos erst das letzte Mittel ist, um den Unternehmerwillen zu brechen, war damals der Streik für so manchen Unternehmer überhaupt die erste Kundgebung der Arbeiterschaft, die ihm sagte, daß „neine Leute“ irgendwelche Wünsche haben müssen. Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß manchmal der Unternehmer gar nicht einmal genau wußte, warum gestreikt wurde, hatten doch irgendwelche Verhandlungen vorher nicht stattgefunden. Da, der durch die voraufgegangenen Jahre brutalster Unterdrückung aufgespeckerte Fall ließ es sehr oft auch gar nicht zu, in irgendwelche sachlichen Unterhandlungen einzutreten. Man stellte allenfalls dem Unternehmer die Forderungen zu; eine Unterhandlung über ein eventl. Nachlassen in der Höhe der Forderung, also ein Kompromiß, hielt man für eine direkte Niederlage der Arbeiter und ließ sich aus diesem Grunde schon in Verhandlungen erst gar nicht ein. Nicht immer war dieses der Fall, ja vielleicht auch nicht einmal in der Mehrzahl der Streitfälle, aber als Charakteristikum für die damalige Zeit verdienen diese Vorgänge trotzdem festgehalten zu werden.

Während heute eine Lohnbewegung oder ein eventl. Streit die umfangreichsten Vorarbeiten erfordert, und die Instanzen der Organisation (Zentralvorstand usw.) die Chancen eines Vorhabens erst sehr sorgfältig erwägen müssen, biß man es früher in den meisten Fällen gar nicht für notwendig, der Zentralstelle vorher Mitteilungen zu machen ehe der Streik nicht bereits ausgebrochen war. Wozu auch? Geld zur Unterstützung war meistens wenig oder gar nicht vorhanden, die leitenden Personen, selbst der Zentrale, hätten eine Zustimmung auf Grund der „Klassenverhältnisse“ nie geben können. Ratschläge zu ertheilen, dazu brauchte man sie nicht, mit derlei Kleinigkeiten wußte man nichts anzufangen, also drauf

und dran" war die einzige mögliche zugrätzige Parole der unmittelbar Beteiligten.

So wurde mander füne Säulenmitt ins feindliche Heerlager unternommen. So wurde Sieg auf Sieg erzielen. Den deutlichen Unternehmern war das eine verhältnismäßig neue Erziehung durch diese schnell und euerzähnlich durchgeföhrten Angriffsbewegungen der Arbeiter wurden viele Unternehmer zum Nachziehen gezwungen, die bei einiger Ausdauer es wirtschaftlich nicht nötig gehabt hätten; doch da sie „all die Kräfte“ triegten in das klapprnde Gebein“ blieb es zunächst dabei. Doch von diesen Erfolgen der Arbeiter hieß es wohl ausnahmslos: „Wie gewonnen, so verloren.“ Bei der ersten passenden Gelegenheit wurde den Arbeitern das „Errungene“, und wenn irgend möglich zur Vergeltung noch etwas mehr, von den Unternehmern wieder abgenommen. Eine plausiblere Überwachung der Betriebe durch die Organisationen konnte nicht stattfinden, und man tröstete sich damit, daß man sich ja in der nächsten Saison wieder bemerkbar machen könne.

Eine Festlegung der Errungenschaften für eine gewisse Zeitdauer, wie es die heutigen Tarifverträge vorheben, hielte man nicht für „akzeptabel“. Nicht etwa nur deswegen, wie heute vielfach behauptet wird, weil das nicht „revolutionär“ genug sei, sondern, wenn man objektiv urteilen will, muß man ohne weiteres zugestehen, daß in den meisten Gewerben, vielleicht mit Ausnahme der Buchdrucker, der Boden für derartige Abmachungen noch nicht bereit war, sollten diese nicht lediglich auf dem Papier stehen. Denn auch von Tarifverträgen gilt das Wort, ja von diesen vielleicht in noch höherem Maße als von gewöhnlichen Lohnkämpfen, es ist oft verhältnismäßig leicht einen guten Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, aber sehr schwer, manchmal sogar unmöglich, die Aufrechterhaltung und dauernde Durchführung seiner Bestimmungen zu überwachen. Hierzu gehören, wie wir uns inspizieren — öfter als uns lieb war — überzeugen mußten, starke Arbeitersorganisationen. Solche aber fehlten damals, und vielleicht unbewußt aus dieser Erkenntnis heraus, konnte der Tarifvertragsgedanke allgemein bei den Arbeitern noch nicht festen Fuß fassen. Also nicht etwa, weil die Buchdrucker um soviel „intelligenter“ als die übrigen Arbeiter waren, oder mehr Verständnis für „positive Gegenwartsaarbeit“ als andere Berufe hatten, führte diese früher zum Tarifvertrag, sondern vielmehr die bei ihnen schon vorhandene stärkere Organisation und auch sonstige durch die Eigenart des Berufs gegebene Momente. Zu allgemeinen fann man eben sagen, daß das Vorhandensein von Tarifverträgen weniger ein Zeichen von „Einfach“ als ein Zeichen von Macht ist. Während nun anfangs der neuzeitiger Jahre die Kämpfe in der Haupthalle Lohnkämpfe waren, ging man Mitte und Ende der neuzeitiger Jahre mehr und mehr dazu über, gegen die noch nicht überlange Arbeitszeit zu Felde zu ziehen. Auch das ist sehr erklärlich! Denn vielmehr sträßt sich das Unternehmertum dagegen, in eine Verkürzung der Arbeitszeit als in eine Lohnerhöhung zu willigen. Die letztere läßt sich leichter im Preise der Produkte wieder zum Ausgleich bringen, während nach Ansicht der Unternehmer eine Verkürzung der Arbeitszeit einen „dauernden Verlust“ für das Kapital darstellt. Die Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit konnten, da schwieriger, erst mit stärkeren Organisationen geführt werden, waren aber dringender notwendig denn je, handelte es sich doch darum, den Millionen von Arbeitern erst die notwendige Mußezeit zu schaffen, um die Möglichkeit zu haben, einen Hauptprogrammpunkt der Gewerkschaftsbewegung, nämlich die geistige Ausbildung und wirtschaftliche Ausbildung der Arbeiter, zur Ausführung bringen zu können. Das hatte man erkannt, sollte die Gewerkschaftsbewegung nicht nur auf einen relativ kleinen Teil, gewissermaßen nur auf die

Arbeitskraft der Arbeiterschaft bestehen, dann müßte man durch Befreiung von allgemeinem Büßen und Auflösung über die Sonderstellung der Arbeiterschaft im heutigen Wirtschaftsgetriebe, in den breiten Massen des Proletariats, eine feine Erfahrungsschrift herstellen, um welcher dann der Riesenbau des Millionenbeeres führen könnte. Niemand kann es denn auch, die die Gewerkschaften für Auflösungs- und Bildungssachen im Laufe der Jahre verausgabt haben, die aber, das muß betont werden, reichlich Zinsen trugen.

Mit dem Fortschreiten der Bildung und Auflösung hielten gleichen Schritt die Ausbreitung und Vertiefung des Organisationsgedankens. Die Organisationen wuchsen, wie wir bereits geschen haben, zu immer bedeutenderen Machtfaktoren heran. Mit diesem Anwachsen derselben stellten sich aber auch gleichzeitig Ansprüche ein, die seitens der Arbeiterschaft an sie gestellt wurden. Man sah ein, daß es so wie bisher dauernd nicht weitergehen könne. Die bisherige Taktik brachte wohl hier und da einige Erfolge, die aber nur in den seltsamsten Fällen bleibende Werte darstellten. Solche Streit- bzw. Lohnbewegungen brachten den Organisationen fast stets eine Zahl neuer Mitglieder, doch diese waren genau so schnell wie die errungenen Erfolge wieder verschwunden. Und wenn auch am Jahresabschluß ein ganz beachtenswerter Überdruck treu gebliebener Mitglieder vorhanden war, so sah man doch in dieser Fluktuation der Mitglieder wie in dem Verhältnis der Errungenschaften Nebel, die bekämpft werden mußten. Gegen das Schwinden der Mitglieder begann man Unterstützungsseinrichtungen einzuführen, die das Mitglied an die Organisation fesseln sollten; gegen das Schwinden der Errungenschaften wurde die Festlegung derselben auf eine bestimmte Dauer, also der Tarifvertrag allgemein als notwendig anerkannt. Doch es, bevor diese Anmachungen allgemein zum Durchbruch gelangten, zu beständigen Räumen über die Aussichtsfähigkeit der erwähnten Einrichtungen lagen, unüberverständlich. Von der Einführung der Unterstützungen befürchtete man das Nachlassen des Kampfcharakters, von der Festlegung der Errungenschaften hingegen eine Einengung der Bewegungsfreiheit der Organisationen. Bis zu einem gewissen Grade sind resp. waren diese Bedürfnisse auch gerechtfertigt. Doch allmählich sah man ein, daß doch die Vorteile die Nachteile überwiegen und eine Bewegungskampf nach der anderen befremdet sich mit diesen „neuen Einrichtungen“. Die Unterstützungsseinrichtungen sollten ja eigentlich und tun es wohl auch, diese Aufgaben erfüllen: neben der Zellelung der Mitglieder an die Organisation sollten sie vor allen Dingen verhindern, daß der erwerbslose oder erwerbsunfähige Arbeiter ins Elend zurückgeschnellen wird. Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaften hier Kämpfen erfüllen, die eigentlich der Gesellschaft, dem Staat, der Kommuue obliegen. Aber diese Kärfoten sind bis heute noch Werkzeuge der bestrengten Klasse und haben als solche gar nicht das Interesse, die Arbeiter famili- und widerstandsfähig zu erhalten, wie wir selbst. Im Gegenteil! Also daran muß festgehalten werden, namentlich angesichts der vielfach falschen Auffassung über das Wesen der Unterstützungen, der man heute in Mitgliedskreisen des österreichen begegnet. Nicht nur aus Mitleid, nicht nur um „Wohlfahrt“ zu üben, auch nicht um der Unterstützung des Mitgliedes selbst willen, das sich durch Zahlung des Beitrages wie bei einer beliebigen anderen Sicherung eine Gegenleistung auf jeden Fall sichert, wurden diese Einrichtungen geschaffen, sondern um das Mitglied dadurch, daß man ihm wenigstens einen Teildes entgangenen Verdienstes bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit wieder erobert, vor der Verelendung und damit vor der Haupfunfähigkeit zu schützen sucht. Dieses liegt nicht nur im Interesse der Erwerbslosen, sondern auch im wohlverstandenen

Interesse der in Arbeit stehenden. Also sind die Unterstützungsseinrichtungen Mittelsmittel in wahrstem Sinne des Wortes. Was sie als solche geleistet haben, entzieht sich jeder Berechnung. Mit Verdängen helfen wir kein, was die Organisationen im Laufe der Jahre an Unterstützungen gezahlt haben, aber natürlich ist es leicht zu stellen, in wie hohem Maße die auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingewirkt haben, das kann man nur fühlen, und wir fühlen es sehr deutlich. Früher war der durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit ins Unglück geratene Arbeiter nur abzulehnen geneigt, ja sogar gezwungen, jede, auch die idiosyncrasiebehaftete Beschäftigung anzunehmen. Diese Notlage wurde letzten der Unternehmer gründlich ausgenutzt. Heute ist dieses Verhältnis insofern die Unterstützungen sicher nicht gänzlich beseitigt, aber bedeutend gemildert.

Durch die Tarifverträge ist etwas Leichtes geleistet worden. Wie man in einem jüher befeigbaren Steinigen Zelt um Zelt um Zelt wechselt, um allmählich zur Höhe zu gelangen, in gleicher Weise versucht die Organisation mit Hilfe des Tarifvertrages allmählich Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, die möglich und auf einen Sieg nicht zu erreichen wären. Wohl kann man vielfach die Wahrnehmung machen, daß der Scheit, die einzelne Zette der erzielten Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sehr oft eine kleinere beim Tarifvertrag ist, als bei einem für den Augenblickserfolg geführten Streit. Dieser Nachteil wird aber durch die Stetigkeit des durch den Vertrag garantierten Lohnes mehr als weitgemacht. Hierzu kommt noch ferner, daß heute bei einem Kampfe mehr und ganz andere Werte auf dem Spiele stehen wie früher. Die Machtmittel der Unternehmer sowie die unsrigen sind gewaltig gesteigert worden. Durchbar sind die Wunden, die die Männer sich im wirtschaftlichen Kampfe bezaubrinnen bremsen. In vielen Städten ist eine Form, die hatte nur noch in den aller seltsamsten Fällen davon. Die Folge davon ist, daß der Angreifer sehr sorgfältig zu sondieren, sehr gewissenhaft die Stärke seines Gegners zu erkennen suchen muß, um sich nicht leichtfertig einer schweren Niederlage auszusetzen. Auch unsere Gegner, die Unternehmer, haben das Kriegsführen gelernt. Große Lagerbestände früher lästiglich als „tores Kapital“ bezeichnet), Materialippen, gegen die außer der Reihe stehenden Unternehmerkollegen gewaltsame Errichtung von „Arbeitsnachweisen“ (Makregeleinungsbüros), schwarze Listen und als letztes, aber nicht unwichtigstes Mittel, die Schaffung und Unterstützung der gelben Gewerkschaften, sind Meister ihres heutigen Arsenals. Praktikanergardes in Gestalt von Lumpenproletarien, berufsmäßige Streikbrecher, die Organisationen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes, diese Organisation der Unorganisierten angeworben und dirigiert von skrupellosen Agenten und Agentinnen (Witwe Müller, Altmayr sind es, die in den Händen der Unternehmer zur furchtbaren, wenn auch lebensföhigen Waffe gegen die kämpfenden Arbeiter werden. Nicht mehr wie früher, in es Mangel an Aufklärung, der ans Arbeiterkreis erreichbar läßt. Nur vereinzelt noch kann man den „Verstand“ als Entschuldigungsgrund für eine derartige Handlungsweise gelten lassen; bei der übergroßen Mehrzahl dieser Subjekte handelt es sich vielmehr um freudigen, zynischen Egoismus, oder um angeborene Lumpenbastigkeit. Gegen diese Welt von Feinden hat sich die organisierte Arbeiterschaft zu behaupten gewußt, und mögen nachstehende Zahlen ein Beweis dafür sein, was im Interesse der Arbeiter bisher geleistet werden konnte.

Von sämtlichen Streiks und Auspferungen in der Zeit von 1890 bis 1908 verloren für die Arbeiter erfolgreich 49,5 teilweise erfolgreich 22,5 und erfolglos 25,2 Prozent. Was durch diese Kämpfe sowohl

wie auch durch die Lohnbewegungen, die nicht zu Arbeitseinflüssen führten, der Arbeiterschaft an Lohnverhöungen, Verkürzung der Arbeitszeit und damit an Lust und Lust für die bessere Gestaltung des Familienlebens und der Möglichkeit geistiger und geistiger Aufklärung errungen worden ist, dafür mögen einige Auszüge hier wiedergegeben werden. Bezuglich unseres Berufes verweise ich auf die Nr. 5 unserer Zeitung sowohl wie auf unsere Jahresberichte und die statistischen Erhebungen.

Es berichtet der Buchdrucker-Verband, um eine Organisation zu nehmen, die früher nicht recht vorwärts kommen konnte:

Die Löhne vom Jahre 1890 wurden im Durchschnitt in 10 Jahren um 21 Proz. oder um 5,7 Ml. pro Stunde, die Löhne vom Jahre 1900 aber in den Jahren um 43 Proz. oder um 15,3 Ml. pro Stunde erhöht. In einigen Städten ist während dieser Zeit die Arbeitszeit verkürzt worden, aber trotzdem wird die Erhöhung des Lohnes, auf Tages-, Wochen- oder Jahresdurchschnitt unverändert, recht erheblich sein. Die höchste Lohnsteigerung hat sich mit seiner guten Produktivität in den letzten 15 Jahren. Sie beträgt trotz Verkürzung der Arbeitszeit pro Tag 2,70 Ml. oder pro Jahr bei 240 Arbeitstagen 640 Ml. Kosten, wo die bürgerliche Strömung und die politisch-nationalistische Bewegung die Gewerkschaft nicht vorwärts kommen lässt, hat die geringste Lohnsteigerung mit pro Tag 0,90 Ml.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsdienst eines Buchdruckers in den Großstädten betrug im Jahre 1890 650 Ml. und im Jahre 1900 1100 Ml. Die Erhöhung des Lohnes beträgt danach im Durchschnitt 450 Ml. Neben diesem Jahresdurchschnitt stehen an dieser Stelle die Städte Berlin, Hamburg, Berlin, Halle und München. Unter dem Durchschnitt stehen Bremen, Wiesbaden, Plauen i. V. und Mannheim.

Der Verband der Steindrucker und Lithographen stellt folgendes fest:

Der Durchschnittslohn der Lithographen äfferte sich 1903 bei 2556 Personen auf 27,36 Ml., 1908 bei 2921 Personen auf 30,22 Ml. zu einem. Der Lithograph hatte also durchschnittlich 1908 einen um 2,66 Ml. oder 9,69 Proz. höheren Wochenlohn wie 1903.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Lithographen betrug 1903 bei 4007 Personen 51 Minuten 12 Minuten, 1908 bei 4939 Personen 49 Minuten 6 Minuten. Jeder Lithograph hatte also 1908 durchschnittlich wöchentlich eine um 2 Stunden 6 Minuten oder 4,10 Proz. längere Arbeitszeit wie 1903.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bei Steindruckern betrug 1903 bei 5677 Personen 55 Minuten 15 Minuten, 1908 bei 8205 Personen 54 Minuten 6 Minuten. Jeder Steindrucker hatte also 1908 durchschnittlich wöchentlich eine um 1 Stunde 9 Minuten oder 2,08 Proz. längere Arbeitszeit wie 1903.

Der Durchschnittslohn der Steindrucker äfferte sich 1903 bei 4878 Personen auf 26,30 Ml., 1908 bei 7720 Personen auf 28,47 Ml. wöchentlich. Jeder Steindrucker hatte also durchschnittlich 1908 einen um 2,17 Ml. oder 8,21 Proz. höheren Wochenlohn wie 1903.

Der Deutsch-Döbelarbeiterverband hat bisher vier umfassende statistische Erhebungen über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse veranstaltet. Danach hatten in den betreffenden Jahren von den in Frage kommenden Arbeitern eine wöchentliche Arbeitszeit von

	54 Stunden	mehr als und darunter	60 Stunden
1893	3,8 Proz.	37,7 Proz.	
1907	18,5	23,4	"
1902	24,2	18,4	"
1906	30,6	9,2	"

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit in der Holzindustrie im ganzen Reich betrug in den vier Jahren

1898	1897	1902	1906
61,5	59,8	58,3	57,0 Stunden

Der Holzarbeiterverband hat also von 1893 bis 1906 die Arbeitszeit um 4½ Stunden im Durchschnitt verkürzt und in einer großen Zahl von Städten geht dieser Erfolg noch weit über den Durchschnitt hinaus. Ganz abgesehen davon, dass gerade in den Jahren 1907 und 1908 noch eine weitere sehr umfangreiche Arbeitszeitverkürzung nachgefolgt ist. Der Durchschnittslohn aller Holzarbeiter betrug in den einzelnen Jahren

1893 1897 1902 1906

durchschnittlicher Wochen- verdienst 18,69 19,96 21,79 25,18 Ml. prozentuale Steigerung 100,0 106,8 116,6 134,7

Dieses möge für unsere Zwecke genügen. So oder ähnlich lauten die Berichte aller Organisationen. Nun aber kommen wir zu dem eigentlichen Differenzpunkt des Streitpunktes: „Der Weg zur Stadt“. Denn diese Verbesserung der Wohlbörde und Verkürzung der Arbeitszeit mit Hilfe der Gewerkschaften wird nicht bestreiten. Es wird nur bezweckt, doch sich die Gesamtlage des Arbeiters in diesem Maße gehoben hat, oder richtiger gesagt, es wird behauptet, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft hat sich verschlechtert infolge der ungünstigen Warenpreise. Darüber weiteres im nächsten Artikel.

Streiks und Lohnbewegungen.

Bern. Zum Konflikt im Sattler- und Lederarbeiter. Die einmütige Mündigung der Sattlergewerkschaften schenkt den Meistern doch angelegen zu sein. Wenn sie während der halbjährlichen Frist der Vertragsfindung nicht für Unterhandlungen zu haben, so beantragten sie im letzten Moment noch den Sekretär des Industriegewerbevereins, Dr. Tschumi solche anzubahnen. Dr. Tschumi steht jedoch mit dem Sekretär des Schweizerischen Lederarbeiterverbandes in Verbindung, und kommt dann am Freitag den 5. November, die ersten Unterhandlungen statt. Um noch weitere Unterhandlungen und eine friedliche Beilegung des Konfliktes zu ermöglichen, mache sich Dr. Tschumi zur Bedingung, dass die Arbeiterschaft darauf verzichte, schon am 6. November in den Auftakt zu treten. Die Sattlermeister erachten sodann, unter keinen Umständen einen neuen Arbeitsvertrag abschließen zu können. Sie wollen diesen durch eine Werkstattabmachung erzeugen. Es sei dies der einzige Weg, die Verhältnisse der Delegiertenversammlung in Kaufzunehmen. Nach zweitägigen Unterhandlungen wurde man sich einig darin, dass beide Parteien an der bisherigen 9½ stündigen Arbeitszeit festhalten, also die beachtliche Verlängerung der Arbeitszeit nicht eintreten soll, eine Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen ausgeschlossen sei und die Meister auf die Wiedereinführung der Altarbeit verzichten. Es sei der Arbeitsvertrag aus den genannten Gründen durch eine Werkstattordnung zu erzeugen, in welcher beide Parteien als gleichberechtigte Kontrahenten betrachtet werden. Am 10. November sollen weitere Unterhandlungen geführt werden, welche auf eine endgültige Beilegung des Konfliktes hingehen. Die Mündigung sei auszuschließen. Sollte das Resultat der laufenden Unterhandlungen die Arbeiter nicht befriedigen, so habe ihnen das Recht zu, ohne weiteres in den Streik zu treten. In einer am gleichen Abend mitgetragenen Besammlung beschlossen die Sattlermeister nach reiflicher Diskussion mit 58 gegen 16 Stimmen, mit dem Streik zu warten, bis das Ergebnis der weiteren Unterhandlungen bekannt sei. Es wurde energisch verlangt, es seien nicht nur die alten Arbeitsbedingungen in der Werkstattordnung festzuhalten, sondern es müssen auch Zugeständnisse gemacht werden in bezug auf den Minimallohn und die verlangte Lohnverhöhung. J. St.

Die Heimarbeit in der Lederwarenindustrie des Offenbach-Frankfurter Gebietes.

II. (Schluß)

Die ständige Betriebsweise ist bei der Lederwarenheimarbeit vorherrschend, höchstens 30 Proz. betreiben sie im Nebenerwerb und kommen hierfür hauptsächlich Heimarbeitern in Frage. Von den aus dem Fragebogenmaterial der Arbeitgeber ermittelten 729 Personen betrieben 84 eine Nebenbeschäftigung; davon sind 24 Landwirte, 21 Haushaltvorstände (Ehefrauen), 11 Wirts, 8 Kleinhändler, 3 Götter. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Nebenberufe: Kirchendiener, Feldhüter, Klavierlehrer, Tanzlehrer, Chorist, Fuhrhalter, Schuhdiener, Nachtwächter, Agent, Vereinsdiener, Friseur. Bei 699 der obenbezeichneten 729 Personen ist die Herstellung von Lederwaren oder Einzelteilen solcher die Hauptbeschäftigung, darunter bei allen 32 Zwischenmeistern. Trotzdem der Verfasser auf Seite 8 behauptet, die Lederwarenindustrie gehört nicht zu den eigentlichen Saalengewerben, gibt er dies doch im nächsten Satze, wenn auch etwas eingeschränkt, zu, indem er sagt:

„Sie (die Lederwarenindustrie) hat aber zwei ausgesprochene lebhafte Geschäftszweige,

welche mit stillen, zum Mustermoden bestimmten Zeiten abwechseln. Das Auftreten von Beziehungen beginnt bald nach Neujahr, für Maschinenartikel, welche für Gräfinnen bestimmt sind, teilweise schon im Dezember, und die eingehenden Aufträge für die Reisezeit häufig gegen den Anfang hin immer mehr; dann tritt im Sommer wieder eine Abschwächung ein, um im Herbst neuem Andrang des Bedarfs für die Weihnachtszeit zu weichen. Dabei haben sich die beiden lebhaften Perioden zum größten Teile der Fabrikanten auf eine immer kürzere Zeit zusammengedrängt, und dies hat zur Folge, dass zweimal im Jahre eine Reihe von Wochen angepointeter Anspruchnahme der Arbeitserbringung eintritt, welche volle und überbeschäftigung für alle nur irgend brauchbaren Arbeitsträger mit sich bringt, während zweimal im Jahre eine längere Zeit hindurch die Nachfrage nach Arbeitserbringung mehr oder minder abläuft.“

Auf eine irtümliche Information beruht die Meinung, dass Fabrikanten in den einzelnen Orten sich eines im festen Gehalte stehenden „Raktors“ als Vermittler der Heimarbeit bedienen. Uns ist kein derartiger Fall bekannt. Tatsächlich ist die Behauptung hinlänglich, dass diese Art der Vermittlung den Heimarbeitern nur zum Nutzen gereicht. Wo in festen Bezügen stehende „Raktors“, wie in Kappeln i. T. oder in Münsingen in Württemberg, vorhanden sind, ist ausschließlich Werkstattarbeit eingeführt. Dagegen haben eine große Anzahl Zwischenmeister Arbeit auf Auktion übernommen, die sie gegen einen niedrigeren Lohn an Heimarbeiter weitergeben. Hierzu beweist der Verfasser: „Dieses System bringt den Nachteil mit sich, dass zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter ein Vermittler steht, welcher neben dem Lohn für seine Tätigkeit auch Unternehmungskosten aus der Vermittlung hat, diesen aber nicht vom Arbeitgeber, sondern als Lohnanteile seiner Hilfskräfte bezahlt. Die gewerkschaftliche Organisation steht deshalb auch der nach ihrer Ansicht in raschem Zustand begriffenen Entwicklung auf dem Gebiete der Lederwaren-Heimindustrie in dieser Richtung durchaus feindlich gegenüber, und an ihren bei den neuen Tarifverhandlungen mit dem Verband deutscher Lederwarenindustrieller gestellten entsprechenden Forderungen wäre die Einigung beinahe gescheitert. Eine volkstümliche Gleichstellung der Zwischenmeister-Werkstattarbeit mit der Fabrikarbeit könnte von den Unternehmern nicht angenommen werden, weil ersteres sonst zum Absterben gebracht und damit die Weltbewerbsfähigkeit der heimischen Lederwarenindustrie für den Weltmarkt, namentlich in Stapelwaren, in Frage gestellt worden wäre.“

Die Arbeiterschaft ist auch deshalb Gegner der Arbeitsvergabe durch Zwischenmeister, weil ihr die Möglichkeit genommen ist, wegen zu niedriger Entlohnung und Tarifverstöße an den eigentlichen Unternehmer sich zu wenden. Diese gehen allen Beschwerden mit der Ausrede entgegen, die Auktionäre sind so bemüht, dass die Zwischenmeister eher zu viel als zu wenig verdienen. Auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen wollen sie im eigenen Profitinteresse keinen Druck ausüben.

In den städtischen Zwischenmeisterbetrieben beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden, in den ländlichen 57 Stunden, wohingegen nach den statistischen Nachweisen die Heimarbeiter 58½ Stunden wöchentlich arbeiten. Seitens wie unterrichtet sind, dürften diese Angaben in den meisten Fällen unzutreffend sein. Im Gegensatz zu dem Verfasser sind wir der Ansicht, dass auch dem Einzelheimarbeiter, soweit er nicht aus sich selbst heraus eine festungsgrenzte Arbeitszeit eingehalten gewillt ist, die Maximalarbeitszeit vorgeschrieben werden muss.

Von 643 Heimarbeitern verfügen 462 über einen besondern Arbeitsraum, in 179 Fällen wurde im Wohnzimmer gearbeitet und nur

zweimal (?) diente der Arbeitsraum auch zu Schätzungen. Wer die Beihilfentüpfel kennt, wird diese Angaben in starken Zweifel ziehen, ebenso die Behauptung, der Portefeuiller kommt aus dem aus der Heimarbeit stehenden Verdienst nach und nach zu Grundbesitz und wird dadurch sechzig Jahre später der heimarbeitende Portefeuiller, weil sich ihm außerhalb des Ostenbach-Frankfurter Gebietes nur noch in Berlin Arbeitsgelegenheit bietet. Wenn es in ganz vereinzelten Fällen vorkommen mag, daß ein Heimarbeiter Grundbesitz erwirkt, so liegt noch lange kein Grund vor, zu schreiben, daß sich viele Heimarbeiter in „beböbigem“ Eigentumsverhältnissen befinden. Auch hier trifft das Wort Heinrich Heines zu:

Wer nichts erheiratet oder erb't,
Der bleibt ein Lump, bis daß er sterbt!

Nicht den Heimarbeitern ist die Heimarbeit zum Vorteil, sondern den Großstädten und sogenannten Fabrikanten, die es ihnen ermöglichen ohne Fabrikbetrieb ein lohnendes Geschäft in Lederwaren zu machen.

Bezüglich der Wohnverhältnisse ist besondern Tüchtigkeit nirgends nachgewiesen. Knappheit und Niedrigkeit der Räume wechselt aber mit Auskünftlichkeit und Verbauglichkeit ab. Bei einer Vereinigung eines Teiles des Ausstellungsbereiches wurden in drei besonders ausgeprägten Lederwarenheimsorten photographische Aufnahmen von Wohnräumen gemacht und zwar je eine dürtigste, je eine mittlere und je eine behäbigste Art. Auch die drei ersteren Fälle konnten nur als verhältnismäßig dürtig aufgefaßt werden; ungenügend waren auch sie nicht zu nennen. Zu befürchten ist, daß regeln für die Heimarbeit in bezug auf die Wohnverhältnisse liegen kein Anlaß vor. Soll in dieser Hinsicht etwas gegeben, so könnte nur ein allgemein gültiges Reichswohngebot befürwortet werden."

Der letzte Satz gibt zu Denken Anlaß und soll doch wohl weiter nichts beilägen, als daß hier doch sehr vieles reformbedürftig ist.

Die Konferenzberichterstattung der in der Lederwarenheimarbeit beschäftigten Arbeitskräfte ist teils zwangsläufig und im übrigen so ziemlich allgemein freiwillig zur Durchführung gebracht. Die vom Arbeitgeber direkt beschäftigten Heimarbeiter sind für die Städte Osnabrück und Frankfurt a. M. durch Ortsstatut gleichfalls der Versicherungspflicht unterworfen. Im ganzen Ausstellungsbereiche hat die Buchbindersparkasse großen Anhang freiwillig verpflichteter Lederwarenheimarbeiter. Auch eine Versicherungspflicht aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgefege liegt nur für die Hilfskräfte von Heimarbeitern oder Zwischenmeistern, nicht aber für die unmittelbar vom Unternehmer beschäftigten Heimarbeiter vor, da diese als "Heimarbeiter" im oben genannten engeren juristischen Sinne nicht gelten. Durch Vereinbarung zwischen dem Fabrikantenverein und der Arbeiterorganisation war der Vertrag gemacht worden, die Arbeitskräfte ebenfalls in die Invalidenversicherungspflicht einzubeziehen; doch wurde von der Landesversicherungsanstalt gegenständig entschieden. Man ist deshalb beim Abschluß des neuen Tarifvertrages übereingekommen, gemeinsam die Ausdehnung der Versicherungspflicht aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgefege auf die gesamte Heimarbeit in der Lederwarenindustrie durch Bundesratsbeschluß in Antrag zu bringen."

Doch eine Abwägung der sozialen Vorteile der Lederwarenheimarbeiter die volle Gleichberechtigung dieser Arbeitsform mit der Fabrikarbeit ergeben, dürfte nicht nur der Widerspruch in unseren eigenen Reihen hervorrufen. Von der Ansicht ausgehend, daß die Heimarbeit den Unternehmern es erleichtert, die Arbeitskräfte des von ihm Beschäftigten besser auszunützen, ohne sozialgesetzliche Pflichten zu haben, wird immer und immer für die Arbeiter Grund sein, gegen diese Arbeitsform anzufämpfen. Wenn wir uns vorerst darauf beschränken, die schlimmsten Auswüchse auszumerzen, so lassen wir uns dabei von dem Gedanken leiten, daß diese Auswüchse es in erster Linie sind, die die Unternehmer veranlassen, die Heimarbeit aus-

zu dehnen und die Fabrikarbeit einzuschränken. Zu unserem Vorlieben zwingt uns noch der Umstand, daß die Heimarbeiter trotz ihrer unbegrenzten Arbeitszeit und durch Zubillenahme billiger Hilfskräfte durchschnittlich einen niedrigeren Wochenverdienst auf die gleichen Artikel erzielen als in Fabrikarbeiten Beschäftigte. Wie aus den 677 Arbeitnehmerfragebögen festgestellt werden konnte, betrug der Nettoverdienst 22 Mf. für die Arbeitswoche. Dabei ist jedoch der bejubelnde lebhafte Gewaltübung der letzten Jahre zu berücksichtigen und auch zu beachten, daß in den für die Durchschnittsberechnung maßgebend gewählten Wochenverdiensten wohl auch solche von Heimarbeitern enthalten sind, welche mit Hilfskräften arbeiten und somit in gewissem Sinne auch Unternehmensgewinn enthalten. Laut Tarifvertrag muß den Heimarbeitern für den gleichen Artikel der gleiche Lohnzettel wie den Fabrikarbeitern gezahlt werden. Letztere sollen nun aber wöchentlich nicht weniger als 20 Mf. ausgezahlt erhalten; der Durchschnittsverdienst der Fabrikarbeiter liegt also, da es sich bei dieser Tarifbestimmung um eine Mindestlohnsumma handelt, höher und wohl auch im allgemeinen etwas höher als der Durchschnittslohn eines gleich tüchtigen Heimarbeiters.

Beachtenswert sind noch die Ausführungen über die gewerkschaftliche Organisation der heimarbeitenden Portefeuiller:

"Die gewerkschaftliche Organisation hat im Bereich der Lederwarenheimarbeit wie der Lederwarenfabrikarbeit seitens ZTS gefaßt und große Ausdehnung gewonnen, so daß man die Mehrheit der beschäftigten Arbeitskräfte als organisiert betrachten kann; insommer sie nicht ausreichende Mitglieder sind, hat man es doch fast ausschließlich mit Zwischenmeistern oder durch die Beihilfentüpfel gezwungenen Mittläufern zu tun, die überwiegende Mehrheit der Organisierten und ihrer Mittläufer folgt der Fahne des Portefeuiller- und Sattlerverbandes; eine Minderheit hält zum Verband christlicher Lederarbeiter. Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse gibt es nicht. Den Gewerkschaften steht geschlossen die Vereinigung der Lederwaren- und Kleidertüpfelfabrikanten gegenüber, welcher auch eine Anzahl Großstädten angehört. Die beiderseitigen Organisationen haben, wie erwähnt, bereits im Jahre 1905 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der zum 1. Juli 1908 auf drei Jahre erneuert worden ist. In diesen Tarifvertrag ist durch eine Reihe von Bestimmungen auch die Heimarbeit einbezogen. In den Grundzügen übereinstimmende Tarifverträge sind auch für Berlin und Stuttgart abgeschlossen worden. Von dem weiteren Zusammenarbeiten dieser Parteien ist für die Lösung der Lage der Heimarbeit Gutes zu erwarten, und die gemeinsame Tätigkeit wird um so reichlichere und erfreulichere Früchte tragen können, wenn man auf beiden Seiten die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Lederwarenindustrie zur allerhöchsten Rücksicht nimmt, und bei der Arbeit jeden Einzubringen politischen Schriftstellerum auf beiden Seiten sorgsam vermeidet!"

Sehen wir von einigen roiaen Schilderungen des Verfassers ab und halten wir an der Ausfassung fest, daß die Heimarbeit geeignet ist, den Fabrikanten und Großstädten ein lohnendes Geschäft zu sichern, so gibt diese Monographie ein typisches Bild der Portefeuillerheimarbeit. Gewiß liegen die Arbeitsbedingungen hier nicht so schlecht wie in der Zigarren-, Textil- und Konfektionsindustrie. Doch dies ist der Fall ist, ist einzig und allein dem Umstand zu danken, daß die Organisation der Portefeuiller frühzeitig genug eingegriffen hat, um einer Vereindlung energisch entgegen zu wirken. Ein Grund mehr, daß unsere heimarbeitenden Kollegen sich nicht in Zufriedenheit wiegen. Gewiß ist der Wochen durchschnittsverdienst von 22 Mf. bei einer 58½-stündigen Arbeitswoche höher als er vor dem Vorhandensein der gewerkschaftlichen Organisation war, aber noch lange nicht hoch genug, um jeden Heimarbeiter es zu ermöglichen, an den Kulturfestschritten der Neuzzeit teilzunehmen. Eine Lehre für alle Portefeuiller, sich noch fester an den Verband der Sattler und Portefeuiller zu fesseln, welcher

allein geeignet ist, die Berufs- und Lebensinteressen aller Kollegen und Kolleginnen zu wahren.

Ein Lied vom Streikbrecher.

Was ist ein Seab? Ein Seel mit jedem Bild,
Mit einem Bild, drin Aug und Lippe nisten;
Als wäre eine Faust ihm im Gesicht,
Schlägt er dahin, geschnitten von Polizisten.

Was will ein Seab? Für einen Hundebohn
Kämpft und Streift um den Sieg betrogen
Und als der Knechtshof allerfeigster Sohn
Sich jedem Hund und jeder Dreckheit fügt.

Was kann ein Seab? Demütig und gebürt
Vor seines Sklavengottes Peitsche tiefen
Hund, da ihm niemals gute Arbeit gäut,
Durch seine Blöße jedes Wert verpuschen.

Zur Hölle, Seab, mir Dir! Doch sei von Ruß,
Zur Hölle führt Du nicht; wirst Du begraben,
Wir wissen es: Mit einem Säuf, wie Du,
Wu selbst der Teufel nichts zu schwärfen haben!

Flamingo.

Unangenehme Notwendigkeiten.

Was besondere Bedenken bei der Verhältnisfrage erweckt, ist die erhöhte Beamtenzahl. Einer der am meisten gebräuchten Gründe für die Verbilligung von Fachverbänden ist die Verbilligung der Verwaltung. Davon kann in dem neuen Verband vorläufig noch keine Rede sein. Wenn ich richtig rechne, haben wir jetzt 15 festbehaftete Beamte. Doch es im Offenbacher Industriegebiet nicht unter vier Beamte ging, ist bedauerlich. Gewiß, die Verhältnisse sind dort ganz eigenartig gelagert und die Kollegen aus dem Aufschägerbezirk wären wohl kaum damit einverstanden gewesen, wenn man nicht einen der ihnen auf den Posten gestellt hätte, der vielleicht nötig geworden ist angesichts der Missstände, die das Zwischenmeisterystem gerade hier gezeigt hat. Ebenso erfreut mir die Neuordnung an und das befoldeten Gnadeurs nicht immer erkannt. Nun sind ja allerdings zwei Landes zu berücksichtigen. Zuerst die vermindernde Lust unserer Kollegen — und das ist ja keine Spezialität unserer Kollegen — größere Arbeiten für die Organisation unentbehrlich zu machen. Man kann das bedauern, es ist aber nur einmal nicht anders. Das kann man überall, in allen Organisationen und in allen Ländern beobachten, daß mit dem Erfolgen der Organisation, vornehmlich jedoch mit ihren Erfolgen, sich das Bestreben geltend macht, zur Ausführung besonders der christlichen Arbeiten, befoltete Beamte anzustellen. Solange die Arbeitszeit eine zehn-, elfstündige oder noch längere ist, so lange die Löhne niedrig und ungeregelt sind, solange man riskiert auf das Pfotter zu fliegen, wenn man sich öffentlich für die Arbeiterbewegung betätigt, wird man verhältnismäßig leicht Kollegen finden, die gern für eine Verlängerung ihrer langen Arbeitszeit anhören, ihre Stellung risieren, materiell sich schwerzutägigen, um für die Bewegung tätig zu sein.

Tritt die Organisation aus dem Stadium der Agitation in das der Realisation, dann ändert sich das gründlich. Und das erklärt sich, so wider spruchsvoll es scheinen mag, dadurch, daß der Arbeiter, der nur neun Stunden täglich arbeitet, seine Arbeitskraft und seine freie Zeit viel höher bewertet wie der, der zwölf Stunden arbeitet. Und da eine Organisation in diesem Stadium auch finanziell gefährdet ist, die Mitglieder weit höhere Beiträge zahlen, ziehen diese vor, einen der ihnen zu befolden und ihm alle die Arbeiten zu übertragen, die früher drei oder vier in ihrer freien Zeit gemacht haben. Zugleich vollzieht sich aber auch eine riesige Steigerung der Organisationsarbeiten. Die Vorbereitung von Tarifverträgen, ihre Ausarbeitung und Durchführung bringt eine vorher nicht gekannte Arbeitslast. Die Einführung von Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Reise-, Notfall-, Sterbe- und Maßregelungsunterstützung bringt eine noch größere Arbeitshäufung. Die Unterstürzungseinrichtung

* Woch: Söd. Bezeichnung der nordamerikanischen Beute für einen Streikbrecher.

hat u. a. die Unauhnlichkeit, daß sie den angestellten Kollegen eine mechanische und durch ihre Viehheitigkeit nervenzerstörende Arbeitslosigkeit aufbürdet, in ihnen alle Initiative erstickt und den weiten Blick für das Ganze nimmt. Wenn man sich begnügt, Schreiber anzutreffen, wäre das anders. Man stellt aber Agitatoren ein und macht sie dann zu Schreibutathmen. Man klagt so häufig über die „bureaucratischen Anschauungen“, die sich in der Arbeiterbewegung immer mehr geltend machen. Das ist aber nur die fatale Wirkung des Systems, daß man die Organisationsteile wie überhaupt die zur Agitation am meisten befähigten Kollegen zu Schreibern macht. Das hat aber auch noch die schlimme Wirkung zur Folge, daß die Verwaltungskosten der strafenden u. v. Verhinderung sehr verteuert werden. Ein verherrachter Arbeiter ist heute durchschnittlich dreimal gegen Krankheit versichert; in der obligatorischen Kasse, in einer freien Hilfskasse und in seiner Gewerkschaft. So muß die Arbeit, die einmal gemacht werden könnte, dreimal und manchmal auch öfter gemacht werden. Daran ist bei unserer Versicherungsgesellschaft vorläufig nichts zu ändern. Es müßte aber daraus hingearbeitet werden, daß es den Versicherten möglich gemacht wird, in einer, und zwar der obligatorischen Kasse sich so hoch zu versichern, daß sie im Krankheitsfalle eine Unterstüzung beziehen, die mindestens ihrem Volumen gleichkommt. Nur dadurch könnte eine Verbilligung der Verwaltung herbeigeführt werden.

Einiges anderes ist es mit der Arbeitslohn-, Maßregelungs- und Streifunterstützung. Das sind speziell gewerkschaftliche Gebiete, die nur von Gewerkschaftsorganisationen wirtschaftlich und praktisch durchgeführt werden können. Aber auch hier könnte eine Verbilligung gehofft werden. Der Gedanke, den ich hier entwickeln will, wird manchem „autopistisch“ erscheinen, soweit wir ähnliches auf anderem Gebiete bereits besitzen. Wir haben z. B. gemeinsame Arbeitersekretariate, gemeinsame Gewerkschaftshäuser, Büros und Herbergen. Es würde zweifellos in einer erheblichen Vereinfachung führen, wenn wir die Handhabung der Unterstützungsseinrichtungen gleichfalls gemeinsam führen würden. Gewiß, das ist einen hohen Entwicklungsgrad der Gewerkschaften voraus, den über meines Erachtens heute schon ein sehr großer Teil der Gewerkschaften erreicht hat. Es könnten dabei sehr wohl, wie das ja auch jetzt schon in den einzelnen Gewerkschaften der Fall ist, verschiedene Unterstützungsfälle berücksichtigt werden. Die Beiträge zur gemeinsamen Versicherungskasse würden von den Zentralkassen der Gewerkschaften abgeführt werden, so daß eine doppelte Beitragszahlung der Mitglieder vermieden werden kann. Es könnte den Gewerkschaften freigestellt werden, ihre Mitglieder nur für einen gewissen Versicherungszweig zu versichern. Dieses System, das wir, wie gesagt, teilweise schon auf dem Gebiete der Arbeitersekretariate, Unterrichtskurse, Gewerkschaftshäuser usw. verwirklicht haben (eine ähnliche Einrichtung in kleinem Maßstabe stellt die Unterstützungsvereinigung der in der Arbeiterbewegung tätigen Angestellten dar), würde nicht nur eine Vereinfachung und damit Verbilligung der Verwaltung im Gefolge haben, sie würde den Gewerkschaftsbeamten erst ermöglichen, sich ihren eigentlichen Aufgaben ganz zu widmen. Das ist eine Anregung, die natürlich weit über den Rahmen unserer Organisation hinausgeht, und ich behalte mir auch vor, darauf an anderer Stelle nochmals zurückzukommen. Ich hoffe es jedoch für notwendig, alle die Ursachen zu erörtern, die zu der, ich möchte sagen, beängstigend großen Zahl von Beamten geführt haben. Es genügt eben nicht, etwas, was man als Nebelstand empfindet, zu kritisieren, man muß sich die Ursachen klar machen und — wenn man das kann — Verbesserungsvorschläge machen.

Es ist ja zweifellos, daß viele Kollegen, wenigstens bei den Portefeuillen, zunächst die Ungeschiedenen spielen werden. In einer Organisation von mehr als 10 000 Mitgliedern,

die Berufe von dörflicher Handwerkertum bis zur höchsten Potenz kapitalistischer Entwicklung umfaßt, beidwert mit den komplizierten Erziehungen der Heimarbeit und des Zwischenmeisterwesens, können nicht alle losfallen und Vermögensarten berücksichtigt werden. Da ist es notwendig, daß man nicht alles von den Verbandseinrichtungen erwartet, sondern selbst Hand anlegt. Von gewerkschaftlichen Standpunkten besitzt eine Organisation von 10 000 Mitgliedern eine ganz andere Stärke wie eine Organisation mit 3000 bis 4000 Mitgliedern. Und daran kommt es schließlich bei einer Gewerkschaft an.

3. r.

Erklärung.

In Nr. 29 unserer Zeitung sind in dem Artikel „Die Militärsattlerbewegung in Bayern“ einige Sätze enthalten, die den Tarifvertrag direkt angezweifeln und deshalb in unserer Sache nur schaden können.

Wir erklären:

Die Gauleitung sowie die Ulmer Kreisverwaltung haben sich bemüht, einen Vertreter der Zentralarbeitsmission zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, aber ohne Erfolg.

Es bestand die Besorge, daß bei Edvard wohl wie bei Römer ein schriftlicher Vertrag zu stande gekommen wäre, auf dessen Gestaltung weder die Organisation am Tarif oder die Gauleitung, noch viel weniger die Centralarbeitskommission irgendwelchen Einfluß gehabt hätte. Daß der abgeschlossene Tarif noch lange nicht das ist, was er sein soll, weiß die Gauleitung ebenso als die Münchener Kollegen wissen müssen, daß die Kleinheimschen „Erläuterungen“ mehr als Aufführung sind. Aber hier wie dort ist es doch sicher verfehlt, davon zu reden, daß man „hinterherum“ einen Tarif abschlossen habe zu nutzen der Fabrikanten.

Auch jetzt noch ist die Gauleitung salte und neue der letzten Überzeugung, daß der Abschluß in ihm infolge gegebener Verhältnisse nicht anders möglich war. Daß trotz dieses Abschlusses die Arbeitsbedingungen in ihm teilweise schlechter sind als an einigen anderen Orten, werden wie solange nicht bestreiten, als nicht unser weitergehenden Bündnisse der dortigen Fabrikanten erfüllt werden. Das wird dann eher möglich werden, wenn man mit den artigen Vorwürfen gegen die Organisatoren und Leitenden Kollegen etwas vorlieger ist. Zum Mindesten wäre es angezeigt, wenn jüngste Bedeutungserklärungen, wie sie der angezogene Schluß des Münchener Artikels enthält, nicht unbedingt durchgehen ließe.

Die Gauleitung des Baues Stuttgart.

Am 9. & 10. Nov. Der Münchener Artikel wurde in Frage kommenden Körperschaft (hier die Tarifkommission) vorgelegt und blieb unbeantwortet. Der Sanktuarialtag, auf der gäbe an Bedenken Anlaß, wenn er so gemeint wäre, wie ihn die Gauleitung Stuttgart aufstellt. Schon der Verfasser des Münchener Artikels ist mir gewiß genug dafür, daß mit dem Satze nicht gesagt werden sollte, daß die Ulmer Kollegen bewußt die Geschäftsführer der Fabrikanten bevorzugt hätten. In der Form ist der Schlußtag ein Lügen des Artikelbeschreibers, der ungewollt als Wirkung hinstellt, was sicher nur als Wirkung gedacht war.

Vierte Sitzung des Schiedsgerichts für das Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe Berlins.

H. W. Unter dem Vorsitz des Herrn Magistrats v. Schulz tagte am 2. November das Schiedsgericht für das Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe zum vierten Male im Sitzungssaale des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts. Als Beifänger fungierten die Herren Fabrikanten A. Bahl und Birt, der Portefeuillen A. Hoffmann und der Reiseartikelhändler F. Voß. Die beiderseitigen Organisationen waren durch den Fabrikanten Herrn E. Große einerseits, E. Schulz und H. Weinfeld andererseits vertreten.

1. Schon die Sprachzusage vom 7. September d. J. beschäftigte sich mit der Maßregelung des Kofferbauers W. bei der Firma A. Bahl. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zugrunde. Die Kofferfabrik A. Bahl reduzierte den Arbeitslohn einer bestimmten Sorte Bügelfutter um durchschnittlich 1,20 M. pro Stück. Der Arbeiter W. führte deshalb berechtigte Beschwerde und wurde kurz darauf entlassen. In dieser Entlassung wurde um so mehr eine Maßregelung erblitten, da andere Arbeiter

auf dieselben Artikel, die W. bisher aussetzte, übertragen lebten würden und die Firma mit einem Arbeiter einen „Privatevertrag“ abgeschlossen, in welchem statt 17½ Pf. Mindestlohnlohn nur 15 Pf. vereinbart worden sind. Die Firma glaubte sich zu diesem Verfahren berechtigt, seitens ihrer betreffende Arbeiter wurden leistungsfähig kein solches Verhältnis mit ihr aus der Unternehmensorganisation ausgetreten ist, um sich in der tariflichen Verpflichtungen zu entledigen. Die Firma zahlte zuletzt im Vergleichswege dem W. die geforderte, aus der Lohnreduzierung entstandene Differenz von 18,25 M., bezahlt aber, den W. gewünscht, daß er diese zu haben. Es wurde beschlossen, den Werkführer Edvard in einem noch auszubareitenden Termint zu vernehmen und Beweis darüber zu erheben, ob dem W. dauernde Arbeit veriprobiert werden sei. Zu der Verhandlung vom 2. November gibt der Werkführer Edvard an, wohl dem W. Arbeit auf so lange Zeit veriprobiert zu haben, als solche verfehlt ist. Da aber das Bürgelstofferlage überfüllt ist, konnte W. nicht mehr beschäftigt werden. Daß Vermittler eingeholt wurden, bestreitet der Zeuge nicht, auch das nicht, daß nach der Entlassung W.s Überzeugungen gemacht wurden. Doch hier handelt es sich um Ausnahmefälle. Auf keinen Fall steht die Entlastung in Zusammenhang mit der Preisvererde wegen der Zobareduzierung. Eine solche Behauptung, sagte er, ist eine „Falle“ meine Füße“. Wegen dieses Ausdrucks erachtete der Herr Vorsteher den Zeugen, sich gestützt zu befragen, wie er auch genötigt war, den Herrn Verch zu sagen, wenn seiner hier nicht wiederzugebenden Ausdrucksweise gerechtzuweisen. Nach Aständiger geheimer Beratung machte der Vorsteher einen Vergleichsverschluß, der auch akzeptiert wurde, wonach die Firma den Betrag von 26,50 M. gleich einem Durchschnittswochenverdienst an den Vertreter der Arbeiterorganisation zu zahlen hat.

An der Zeit, als das Schiedsgericht sich zur Verhandlung zugetragen hat, wurden zwischen der Firma und den Organisationsvertretern Privatverhandlungen dorthin gehend gepflogen, die aus dem „Privatevertrag“ entstandene Differenz zwischen dem tariflichen Lohn von 17½ Pf. und dem gezahlten von 15 Pf. nachzuzahlen. Die Firma erklärte sich bereit, aus ihren Büchern die Differenz festzustellen und dem Arbeiter zu verabfolgen.

2. Angegeben dem § 8 Abs. 5 des Tarifvertrages beschäftigte die Firma Lütges u. Co. den Zwischenmeister Stephan. Der Klageantrag geht dahin, daß das Schiedsgericht möge die Firma verurteilen, den Zwischenmeister zu entlassen und, weil Wisswilligkeit angenommen werden muß, die Firma in eine Strafe von 200 M. zu nehmen. In der Sitzung vom 7. September bestritt der Zwischenmeister Herr Maile, den St. Zwischenmeister sei, vielleicht ist er als Selbständiger Fabrikant zu betrachten. Von dem Organisationsvertreter Schulze wurde festgestellt, daß St. tatsächlich als Zwischenmeister eingetellt sei. Erst am Tage, an dem er bei der Firma in seiner Eigenschaft als Arbeitnehmerobmann vorstellig geworden ist, habe die Firma das Verhältnis in der Weise geändert, als sie bei Bügel- und anderen Lieferanten für St. „gut“ sagt, aber das Verhältnis er von der Firma entnehmen. Es wurde nun beschlossen, Beweis zu erheben, ob St. als Fabrikant zu betrachten sei. Zu diesem Zweck soll St. selbst vernommen werden. Zu der Verhandlung am 2. November bestätigte St. die arbeiterlichen gemachten Behauptungen. Erst am Tag, an dem er selbst Bügel, Karton, Papier, Ware usw. kaufte. Auch ließ er für einzelne Buchbindergeschäfte Lederwaren, die er teils selbst anfertigte, teils kaufte. Dem Organisationsvertreter Weinfeld war es ein Leichtes nachzuweisen, daß die Manipulationen der Firma Lütges u. Co. nur die Umgehung der tariflichen Bestimmungen verschleieren sollten. Abgesehen davon, daß St. noch für drei andere Firmen als Zwischenmeister tätig ist, kann mit jedem Bügel-, Papier- und Kartonlieferanten vereinbart werden, einer bestimmten Person Bügel usw. auszuhändigen, wenn am letzten Ende die Firma sich vorspielt, die Rechnungen zu begleichen. Begegnet wird, daß die Firma sich das Recht der Lieferlieferung vorbehalten hat. Denn nur beim Liefererkauf ist es möglich irgendwelche Vorteile zu erzielen oder Blüten zu tragen. Zu einem Großbetrieb gehören 144 Bügel, ebenso lassen sich mit Aufnahme des Leders alle anderen Gütekten aufs genaueste berechnen. Der Charakter eines Zwischenmeisters wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß der Betreffende ausnahmsweise auf eigene Rechnung Ware herstellt oder wieder verkauft. Dieser unschöne Umstand ist leider vielfach zu beobachten, und sollte er bei der Beurteilung der vorliegenden Frage ausschlaggebend sein, so muß gesagt werden, daß die meisten Berliner Zwischenmeister „Fabrikanten“ sind und deren Zulassung zur Beschäftigung nicht unter den § 8 des Tarifvertrages fällt.

Herr Hude will den St. als Arbeitnehmer behandelt wissen.

Die beständigen Bedingungen des Siedesgerichts betrachten noch weniger darum, ob St. Zwischenmeister ist, als darum, ob das Siedesgericht Strafen verhängen darf. Das Urteil ging dahin: Stephan ist als Zwischenmeister im Sinne des Vertrages anzusehen. Die Firma Lüttges wird verpflichtet, ihm innerhalb acht Tagen zu entschuldigen. Auf jedem Seite des Zwischenbandels hat die Firma 100 Ml. Strafe zu zahlen.

3. Auf Wunsch des oben gesuchten Urteils wurde von dem Arbeitnehmerobmann Schulze beantragt, die Firma Lüttges u. Co. zu verurteilen, den Zwischenmeister Lehmann sofort zu entlohen, im Wege eingestellt aber die Firma zu 100 Ml. Geldstrafe zu verurteilen. Das war der Vertrag zu erfüllen, der wurde vom Siedesgericht dem Antrag zustimmen und auch die Firma Lüttges den Lehmann sofort entlassen.

Auch Rölling dieser Urteile fragte Herr Hude an, wie er ihm vor Verurteilungen und Sanktionen bei Einhaltung von Heimarbeitern jüngsten Konkurrenz Arbeitnehmerobmann Schulze gab ihm den Rat, jeden wenigstens teilnehmenden Heimarbeiter einen Revers unterstreichen zu lassen, daß er seine Gültigkeit verläßt, dann unserer Ortsverwaltung Mitteilung von jeder Einstellung eines Heimarbeiters zu machen, welche aufkontrolliert wird, ob der Revers wahre ist gemäß unterzeichnet ist. Herr H. verpflichtete sich demgemäß nachzuhören zu wollen.

4. Zum ersten Male wurde auch unternehmenseits eine Stag beim Siedesgericht eingereicht, die überreicht war, weil von dem Arbeitnehmerobmann der bindenderen Leitung beurteilt wurde, daß in ihr Stelle sei nie unerreichbar auf die Arbeit in diesem Sinne eingewirkt wird. Es handelt sich nämlich um folgenden Vorbehalt:

Die Firma S. H. will an Stelle der bislangen Stundenentlohnung das Alfordlohnssystem einführen. Zu einer Werthaltungsbedingung wurde ein Beschluss gefaßt, wonach sich die Arbeiter dagegen wehren und Alfordarbeit verweigern wollen. Sie führen sich bei diesem Beschluss auf den § 13 Abs. 2 des Tarifvertrages, welcher lautet: „Bestehende bestreitbare Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.“

Herr Wagner erachtet das Siedesgericht, einen Beschluss heranzuführen und im Grunde fürzulegen, ob und inwieweit die Arbeitnehmer bestreiten und, ob auf diesen Paragraph zu führen und Alfordarbeit zu verweigern. Arbeitnehmerobmann Schulze verteidigte den Standpunkt der Arbeiter, gab aber die Erklärung ab, daß auf Grund des Tarifs die Organisation gegen die Einführung der Alfordarbeit nichts einwenden kann. Beinhaltet führte u. a. aus, wenn die Firma die Einführung der Alfordarbeit dazu bewegen würde, die Arbeiter niedriger als bisher zu entlohen, so siehe den Arbeitern unzweckhafter der Schluß des § 13 des Tarifvertrages zu. Herr H. rief an die Erklärung zu Protokoll, daß seiner Meinung nach die Einführung der Alfordlohnssystem Einbuße an seinem Verdienst haben soll. Im Gegenteil, die Löhne sollten in Gemeinschaft mit den Arbeitern festgesetzt werden, daß sie mehr als bisher verdienen. Nach diesen Ausführungen erklärten die Arbeitgeberseite, gegen die Einführung der Alfordlohnssystem nichts einzubringen. Auch wollten sie auf die Arbeiter in diesem Sinne einwirken.

Soziales.

Professor Adolf Wagner als Befürworter der Konsumvereine. In Nr. 524 des „Berliner Tageblattes“ vom 15. Oktober finden wir einen Bericht über eine Versammlung des deutschen Frauenbundes in Berlin, vom 13. Oktober, in der Herr Professor Adolf Wagner über „Steuerpflicht als politische Pflicht“ sprach. Uns interessiert aus dem Vortrage folgender Passus:

„Mit Recht werde nun gestagt, daß die Besteuerung weit über das Maß des Steuerzuschlags hinausgehe. Hier sollte das Publikum eingreifen und Widerstand leisten. Man gründe Konsumvereine“, rief der Redner aus, „um die schamlose Ausbeutung des Publikums, die besonders von den Brauereien und Wirtshäusern verübt werde, zu verhindern.“ Energisch forderte Professor Wagner auch die Einführung der Pfennigabrechnung, dann würde die Steuerung auf ein rechtes Maß zurückgeführt werden. Für die Frau-empfahle hier die Hauptausgabe, sie sollte den Mann in diesem Kampfe unterstützen.“

Damit kommen wir schon einverstanden sein; allerdings mit der einen Einschränkung, daß das Gründen von Konsumvereinen überflüssig ist. Die Konsumvereine brauchen sich nur den bestehenden Konsumvereinen anzuschließen, wenn sie die schamlose Ausbeutung bekämpfen wollen.

Aus unserem Beruf.

Einführung. In Nr. 30 der „Sattler- und Portefeuillier-Zeitung“ vom 22. Oktober finden unsrige Kollegen einen Aufsatz, berichtet: „Autonomie und Gewerkschaft und deren Arbeitspreis“. Den Geist dieser Zeiten wußt sich unwillkürlich die Krise auf, der Schreiber des genannten Artikels wirtschaftlich Autonomusattler ist.

Sehr interessant ist es überhaupt, jetzt nach Jahrzehnten seine Eindrücke von der letzten Autonomieausstellung, noch dazu in solch unzähliger Art und Weise, zu erhalten. Höher darauf einzugehen erlaubt sich meines Erachtens vollständig. Was aber die so wort empfohlene Warnung für kleine Unternehmen anbelangt, ist es der Mühe wert, darauf zu reagieren.

Ein derartiger Ausschlag, wie er ja schon vom Schreiber des genannten Artikels angeregt wurde, ist ebenfalls etwas Alltägliches. Ganz besonders aber verdient die Herleitung einer geistigen Vorlesung besondere Beachtung. Eine solche umstümptreiche, unijüdische Bearbeitung ist wirklich nicht dazu angezeigt, sie der Tatschlichkeit preiszugeben und zur Nachahmung zu empfehlen.

Was den Arbeitnehmern für diese Gaemierung anbelangt, läßt sich nichts Bestimmtes angeben, da dies ja von der Bearbeitung einer geistigen Vorlesung abhängt. Aber das Interessante ist, daß behauptet wird, in Berlin wird für das Anfertigen einer Phätonmatratze 12 M. dagegen in Süddeutschland 1000 M. bezahlt. Nun verurteilen wir eine derartige schimpfliche Handlungsweise mit Herrn u. auf das schärfste, erkennen auch gerne an, daß Herr Möller immer einer derjenigen Zwischenmeister war, welcher seine Gültigkeit etwas verdienten ließ, um so ungerechter muß aber sein jetziges Verhalten erscheinen. Ist der Konsolidat, das unter den Zwischenmeistern solche haftserhaltenden Elemente sind, wirklich ein Grund, gerechte Forderungen der Arbeiter nicht unterschriftlich anzuerkennen? Unseres Erachtens ist das Gegenteil das Richtigere, und ein gemeinsames Vorgehen, wie wir es seit jeher verübt, führt unbedingt eher zum Ziel, als gegen seitige Bekämpfung. Es ist doch wahrlich nicht damit getan, daß man sagt: Ich bezahle ja alles, was Ihr verlangt; nein, erst ein Vertragsverhältnis verpflichtet beide Teile, den Kampf gegen den gemeinsamen Feind aufzunehmen. Aber gerade das letztere ist der interessante Punkt. Das muß man auf jeden Fall gewinnen, das kann nicht bei den Arbeitnehmern lieb sein, alle Schild auf den Verbund schließen, und es diesem allein überlassen, die Rastarten aus dem Feuer zu bauen. Das eben Gesagte trifft auch noch auf einige andere Zwischenmeister, wie z. B. auf Herrn Gaspar Simon und Karl Simon zu. Auch diese bezahlten höhere Altordhöfe. Doch die stoffliche Beziehung unserer Wochenlohn für weibliche Arbeitskräfte ist bei Herrn Gaspar Simon das Paradies, das es ihm ermöglicht, das wäre ihm möglich 3 bis 4 M. nicht teurer. Seiner sind diese Arbeitnehmer nicht organisiert, und die dort beschäftigten Kollegen, die wohl teilweise organisiert sind, zeigen bedauerlicherweise so wenig Interesse an unserer Sache, daß ein Eingreifen der Organisation vorläufig nicht tunlich ist. Vielleicht befinden sich diese Kollegen auf ihre Wicht, wenn infolge der Konkurrenz in diesem Betrieb einmal Verkürzungen vorgenommen werden. Auch Herr Karl Simon erklärt: Ich unterschreibe nicht, ich habe ja keine organisierten Leute! Diese Erklärung mag der gesamten Kollegenschaft Bergens zeigen, wo der Hebel anzusetzen ist und welche Unterlassungsfähigkeit dort begangen wurden. Hoffen wir, daß es den vereinten Anstrengungen der gesamten Kollegenschaft bald gelingen wird, diese Fehler zu schaffen.

Kollegen es mit ihren Pflichten gegen die Organisation absolut nicht genau nehmen, ja ihnen direkt entgegenwirken. Diesen Umstand kann benennen die Herren Arbeitgeber und glauben, die Arbeiterschaft wird immer in ihrer Verhügung verbleiben. Doch genauso, auch hier wird durch intensive Agitation die gewerkschaftliche Organisation bald Fortschritte zeitigen, allem Widerstand der Arbeiterschaft zum Trotz. Wie wollen uns heute lediglich einmal mit den verschiedenenartigen Gründen befassen, mit welchen die Herren ihren ablehnenden Standpunkt vertreten. So sagte uns Herr Möller in Bergen: Er sei bei der Tarifbewegung 1905 von anderen Zwischenmeistern in den Auswirken denunziert worden, so daß es ihm schwer ist, überhaupt noch Arbeit zu bekommen. In der Tat ist Möller in seiner damaligen Arbeitskraft zurückgegangen. Vermißt sei, daß Herr Möller der Vorsteher der 1905 gebildeten Meistervereinigung feligen Angedenkens war. Als solcher war er verpflichtet, mit der Arbeiterorganisation Verhandlungen zu pflegen, gerade auch im Interesse jener schwäbigen Tunkel Männer, welche damals zu den Arbeitnehmern gingen und ihre Forderungen dann begründeten. Möller sei schuld, daß man mehr bezahlt werden müsse. Schon dieser eine Umstand beweist, welch erbärmliche Wichte und Schnarower sich unter den Zwischenmeistern befinden, und wie weit das Zwischenmeisterum davon entfernt ist, den Preisreduzierungen einer profitierigen Fabrikantenklasse entgegenzuwirken zu können. Nun verurteilen wir eine derartige schimpfliche Handlungsweise mit Herrn u. auf das schärfste, erkennen auch gerne an, daß Herr Möller immer einer derjenigen Zwischenmeister war, welcher seine Gültigkeit etwas verdienten ließ, um so ungerechter muß aber sein jetziges Verhalten erscheinen. Ist der Konsolidat, das unter den Zwischenmeistern solche haftserhaltenden Elemente sind, wirklich ein Grund, gerechte Forderungen der Arbeiter nicht unterschriftlich anzuerkennen? Unseres Erachtens ist das Gegenteil das Richtigere, und ein gemeinsames Vorgehen, wie wir es seit jeher verübt, führt unbedingt eher zum Ziel, als gegen seitige Bekämpfung. Es ist doch wahrlich nicht damit getan, daß man sagt: Ich bezahle ja alles, was Ihr verlangt; nein, erst ein Vertragsverhältnis verpflichtet beide Teile, den Kampf gegen den gemeinsamen Feind aufzunehmen. Aber gerade das letztere ist der interessante Punkt. Das muß man auf jeden Fall gewinnen, das kann nicht bei den Arbeitnehmern lieb sein, alle Schild auf den Verbund schließen, und es diesem allein überlassen, die Rastarten aus dem Feuer zu bauen. Das eben Gesagte trifft auch noch auf einige andere Zwischenmeister, wie z. B. auf Herrn Gaspar Simon und Karl Simon zu. Auch diese bezahlten höhere Altordhöfe. Doch die stoffliche Beziehung unserer Wochenlohn für weibliche Arbeitskräfte ist bei Herrn Gaspar Simon das Paradies, das es ihm ermöglicht, das wäre ihm möglich 3 bis 4 M. nicht teurer. Seiner sind diese Arbeitnehmer nicht organisiert, und die dort beschäftigten Kollegen, die wohl teilweise organisiert sind, zeigen bedauerlicherweise so wenig Interesse an unserer Sache, daß ein Eingreifen der Organisation vorläufig nicht tunlich ist. Vielleicht befinden sich diese Kollegen auf ihre Wicht, wenn infolge der Konkurrenz in diesem Betrieb einmal Verkürzungen vorgenommen werden. Auch Herr Karl Simon erklärt: Ich unterschreibe nicht, ich habe ja keine organisierten Leute! Diese Erklärung mag der gesamten Kollegenschaft Bergens zeigen, wo der Hebel anzusetzen ist und welche Unterlassungsfähigkeit dort begangen wurden. Hoffen wir, daß es den vereinten Anstrengungen der gesamten Kollegenschaft bald gelingen wird, diese Fehler zu schaffen.

Rundschau.

Der Streit im Mansfelder Bergrevier dauert unverändert fort. Ein neuer Versuch der freien Arbeiter, den Frieden herzuführen, scheiterte an dem Widerstand der Direktion. Diese besteht auf ihrer Forderung der Entäußerung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter. Sie fordert als Bedingung des Friedensschlusses, daß die Arbeiter ihre Verbandsarten vereinen sollen. — Eine freudige Verhöhnung der Arbeiterrechte ist kaum denkbar. Mit vollem Recht wirft die „Hilfe“ demgegenüber die Frage auf, „wie lange soll aber noch der Krieg wegen der intrinsigen Haltung eines einzelnen Verwaltungsbürokraten dauern?“ Die Haltung dieses Beamten, des Directors Vogeling, ist nicht nur intrinsisch, sondern sie zeugt von einer flagranten Unfähigkeit, einen modernen Industriebetrieb mit zwanzigtausend Arbeitern zu leiten.

Unter der Arbeiterschaft beginnt nunmehr eine intensive Abwanderung Platz zu greifen. Bei dem Streitleitung sind günstigere Arbeitsangebote, als sie die Mansfelder Gewerkschaft bietet, eingelassen. Die unverhütbaren Arbeiter wollen diese akzeptieren und im Laufe der kommenden Woche

abwandern, falls eine Einigung zuvor nicht zustande kommt. Dadurch werden zunächst circa 1000 Arbeiter das Mansfelder Revier verlassen. So verlieren die Gruben ihre jüngsten, leistungsfähigsten Arbeitskräfte.

Die Gewerkschaft des Gemeindearbeiterverbandes bringt in der vorliegenden Nummer eine interessante Beilage, die einen Blick auf die Ausrüstung der Streitbrecher gestaltet. Es werden die Word- und Schlaginstrumente abgebildet, die während des Streits der kleinen Gemeindearbeiter den Streitbrechern abgenommen wurden. Nicht weniger als 9 Guerrierglocken mit den verschiedenartigsten „Gesetzen“, ein schwereingeschärfenes Messer sowie 5 Revolvern und eine Anzahl Patronen sind den Streitbrechern abgenommen worden. Bei dieser Ausrüstung der Streitbrecher ist es kein Wunder, wenn bei Streits Krawalle provoziert werden. Über die weitere Fürsorge für die Streitbrecher unterrichtet die betreffende Beilage ebenfalls. Wir finden da im Abbildung Spielfarten, Speisenkarten, Rollstühle und Anfahrtarten, die ihnen vom städtischen Magistrat gespendet wurden.

Arbeiter-Dilettanten-Kunstausstellung. Berlin. Veranstaltet von Adolf Levenstein. Von 4. bis 30. November. W. Postdamer Straße 4, 12., 13. und 14. Januar 1910 Gewerkschaftshaus, Engel- und 15. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Ausstellung zahlreich besucht wird, die mit so unendlicher Würde und Liebe in die Wege geleitet wurde. kaum doch der Arbeiter daraus erkennen, welchen großen Wert es hat, wenn er seine Meisterstücke in aussichtsreicher Weise ausstellt. Die Geschäftigung mit der Kunst ist aber in hohem Maße geeignet, Geist und Seele des Arbeiters mit neuen Idealen zu erfüllen. Um den Kollegen den Zugang zu erleichtern, ist der Eintrittspreis auf 25 Pf. festgesetzt. Unter den Ausstellern sind wohl fast alle Berufe vertreten, auch der unselige.

Korrespondenzen.

Mm (E. 2. 11.). Am 23. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Unter Mitteilungen gab der Vorsteher den Eingang des Berliner Posts ab. Den vorstellenbericht gab Siegfried Oppen. Als Wichtigstes in denselben zu entnehmen, daß für die Streitenden in Schweden 206,80 Ml. eingegangen sind. Für diesen Winter wurde die Weiterführung des Vortragskurses von Dr. Dünner-Stuttgart beschlossen. Ferner findet ein Hauptübertrag vom Schriftsteller Sapphoerhau mit dem Thema: „Meine Reise durch Persien, das Geheim der Bagdadabahn und Babylonien“ statt. Unter Punkt 3 nahm die Versammlung Stellung zu dem Zeitungsartikel der letzten Nummer unseres Nachorgans, worin den liegenden Kollegen der Vorwurf gemacht wurde, daß diese zugunsten der Fabrikanten mit denselben hinterherum Tarife abschließen. Der Vorstehende schlägt zur Orientierung der vielen zugereisten und neu eingetretenen Kollegen den Verlauf der Bewegung und wies auf die schwierigen Verhältnisse dabei hin. Auch betonte er, daß wenn einmal Gauleiter (alt und neu) bei den Verhandlungen zugegen waren und mit denselben abgeschlossen wurde, dieses nicht als Geheimsträne betrachtet werden kann. Zugleich wurde die Eingabe des Tarifs in Berlin bemängelt. Wo bleiben hier die Beschlüsse der Militärfaktionskonferenz, da doch die Tarife der A. W. München bei zukünftigen Eingaben als Richtschnur dienen sollen? Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute, 23. Oktober, tagende Mitgliederversammlung verwohlt sich entschieden gegen den uns in Nr. 29 der Zeitung von den Münchener Kollegen gemachten Vorwurf, daß die Ulmer Kollegen „hinterherum“ Tarife abgeschlossen haben, noch zu dem, da die Tarifkommission eracht wurde, einen Berater zu entsenden, diese es offen gelassen haben“ und die Preise für bayerische Arbeit offen gelassen wurden.“

Bieber b. Offenbach (E. 1. 11.). Montag, den 25. Oktober, tagte in unserm Vereinslokal eine öffentliche Sattler- und Portefeuilliersversammlung, in welcher der Vorstehende Kollege Schmidt den Geschäftsbericht erstattete. Hierauf gab Kassierer Weigel den Kostenbericht vom dritten Quartal. Die Revisoren beantragten, da alles in bester Ordnung befunden worden war, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Sodann begann der Vortrag unseres Gauleiters Högl über: „Kapitalistische Wirtschaftswelt und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiter“. Medner streift die Zustände der Menschheit in früheren Zeiten, wo alles noch allgemeines Besitztum war und erst später, als das Privateigentum zur Geltung kam, wurde die Ausbeutung der Bevölkerung zur Tatsache. Auch das Mittelalter, in welchem die Untergliederung und Leibeigenschaft in immer trügerischer For-

men auftritt, wird trefflich geschildert. Durch die Bildung der Städte entstand das Handwerk mit seinen Zünften. Es bildeten sich Verbände der Meister und Gesellen, welche oft erhebliche Ränke gegen jüngere führen. Durch Meister- und Gesellen wurde die Arbeitsleistung wesentlich anders gefordert und erhöht. Durch Eröffnung von mechanischen Spinnereien und Webereien wurden die alten Fabrikbetriebe geschaffen, wodurch die Ausweitung in Betrieb kommenden Arbeiter in größerem Maße notwendig als bisher. Die Arbeiter leben in den Zünften die Rolle ihres wirtschaftlichen Herganges und wurden daselbst Gruppe in England und Deutschland Revolution mit Zerstörung der Zünften in Szene gesetzt. Meister fühlten weiter den Eintritt einer neuen Epoche in den siebziger Jahren, die Organisierung der Arbeiter und den Gegenstand der Unternehmer und Regierungen in Form von Sozialrechtsgeboten und anderen Mitteln, um diese Freiheiten zu unterdrücken. Medner gibt die Entfernung zu unterdrücken. Medner gibt die Zulassung seines Vortrages der Überzeugung Ausdruck, daß die Gewerkschaften und Verbände nur allein mithilfe sind, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern; er fordert die Kollegen auf, ihr Bestes einzubringen für den Verband, für ihn zu agitieren, um auch den lebendigen Kollegen für uns zu gewinnen.

Die Brandeneinteilung legt Medner gleichfalls anstrenglich dar und kostet damit eine bessere Gestaltung der Tarifverträge zu erreichen. Allgemeiner Beifall lobte ihm und wurde auf Antrag von Stolzen Aufsatz beschlossen, nächsten Monat einen weiteren Vortrag unseres Gauleiters, und zwar Sonntags, entgegenzunehmen.

Kollege Wittmann gab einen ausführlichen Bericht von der Gaufkonferenz. Nach Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten betreffs Wirkstände bei einigen Zwischenmeistern, wird der Vorstehende beauftragt, die Fälle zu prüfen und Abhilfe anzubauen. Hierauf Schlüß der Versammlung, die in Anbetracht der 250 Kollegen am Platze, besser befürchtet sein konnte. Mögen die wegen der Verbindung nach Grötzingen und Gleidspüttigen nun einsehen, daß die beiden Branchen, die ja in einer Fabrik, in einer Werkstätte und sehr viel in ein und denselben Ateliers zusammen arbeiten, auch in einem Verbande zu beiderseitigem Interesse wirken können. Mögen auch die infolge der Spannung oft recht gehässig und feindselig ausgeführten Lohnspalte „Die Sattler, die Portefeuillier“, vergessen sein, um in vereintem und gefülltem Zusammengehen die Verbesserung unserer Lebenslage und Zukunft herbeizuführen.

Liegnitz (E. 6. 11.). Am 4. November fand in Gewerkschaftshause eine Versammlung statt, in welcher Gauleiter Kollege Bartisch über: „Zur neuen Berufssfragen“ referierte. Leider war, trotzdem stellte Bartisch die frage Zeit seiner Ämterheit dazu benützte, sowohl als möglich indifferenten Kollegen selbst aufzufinden, von letzteren kein einziger erschien. Es kannen verschiedene detaillierte Angelegenheiten zur Sprache. Auch wurden unter anderem die Verhältnisse bei der Firma Koch einer Kritik unterzogen und wird bemüht, ein ausführlicher Bericht über obige Firma erscheinen. Auch führte der Referent aus, daß mehr Gewicht darauf gelegt werden müsse, die Hilfsarbeiter zu organisieren. Denn es ist eine ganz selbstverständliche Sache, daß dieselben ebenjeweil Brachtung verdienst als gelernte Leute. Die Herren Unternehmer fragen gar nichts danach, ob ein Arbeiter gelernt hat oder nicht; die Hauptfrage ist, daß er seinen Posten aus ihrer herausfinden kann. Die Hauptfrage ist, daß jeder Kollege sowiel als möglich organisatorisch tätig ist, denn nicht eher dürfen wir ruhen, bis der lebende Kollege organisiert ist. Hat die diesmalige Anwesenheit des Gauleiters auch nur eine Aufnahme gezeigt, so hat derselbe doch so viel vorausgearbeitet, daß in nächster Zeit einige Aufnahmen höchst wahrscheinlich sind.

Also Ihr Liegnitzer Kollegen! Agitieren! Die Zeit ist günstig!

Hannau i. Sch. (E. 6. 11.). Um auch in Hannau einmal festen Fuß zu fassen, hielt Bezirksleiter Kollege Bischoff-Liegnitz hier am Sonntag, den 31. Oktober, eine Agitationversammlung im „Feldschlößchen“ ab, welche von 11 Kollegen besucht war. Das Referat des Kollegen Bischoff über: „Der Wert der Organisation für die im Sattlergewerbe beschäftigten Gehilfen und Arbeiter“ fiel allerdings noch auf sehr steinigen Boden, was ja nicht Wunder nehmen läßt, wenn man bedenkt, daß es sich dort zum ersten mal Kollegen handelt, welche beim Meister in Kost und Logis sind, und daher das ganze Jahr keine Zeitung oder irgend ein bildendes Buch zur Hand bekommen. In der sich dem Vortrage anschließenden Diskussion sprach ein Kollege die Ansicht aus, daß die organisierten Kollegen durch ihren Beitrag nur die Verbandsfunktionäre erhalten und ihnen die Mittel geben, daß dieselben von einem Ort zum andern fahren und schön leben können. Er hat einen Kollegen gekannt, der in der Arbeit nichts leisten konnte und

zum ein leidlicher Verbandsangehöriger wurde, etabliert blieb in Doktor er dem Menschen auf dessen Erforderung den Namen des Kollegen nicht nannte. Genau dieser Laiisch auch einreichte und von viel Verständnis, ob man verdeckt arbeitete und wer nicht beginnen bei der zum Zeit noch sehr jungen und unklugsten Stolzen zum Beitritt in den Verband zu ermutten. Nachdem dieser Kollege vom Amtierenden gehabt und aufgedeutet worden war, verstand er nur hörte die beliebte Aussicht: der Verband mög je für solche ganz gut sein, die als Gehilfen arbeiten, aber ich würde mich noch doch schändliche übrigen Kollegen standen der Sache ganz unbedingt gegenüber, nur könnten sich dieselben zum Eintritt in den Verband noch nicht entschließen, unter einem Kollegen, welcher ohne weiteres besteht, und was hier oben mit erwähnt sei, auch die anderen Kollegen unterschreiten, dem Verband beitreten. Leider waren die Kollegen zu unbedingt, um sich sofort anzuheben zu lassen und mittei jetzt Reifer damit beginnen, die Kollegen aufzufordern, zu der in nächster Zeit stattfindenden Versammlung sich recht zahlreich einzufinden, zu welcher jedenfalls Gauleiter Kollege Bartisch-Gärtel als Referent erscheinen wird. Hoffen wir, daß auch die übrigen Kollegen recht bald den Vorblide des einen nochfernen werden.

Offenbach a. M. (E. 6. 11.). Am Dienstag, den 2. November, fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Mitgliederversammlung statt, deren Verlauf in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung viel zu mühsam übrig liest. Aus dem vom Kollegen Strüger erworteten Maßenbericht ist bemerkenswert. Die Einzelheiten betreffen mit den Staffenständen der beiden früheren Verwaltungsstellen 10231,36 Ml. Die losen Ansäden ergeben die Höhe von 1845,40 Ml, wovonunter 260 Ml. für den Generalrat in Schoden figurieren. An die Bezirksunterstützungskasse wurden 163,10 Ml. an die Hauptkasse 260,07 Ml. abgeführt. An Unterhöhungen wurden 1875,26 Ml. verausgabt. Sonstige Ausgaben an Kosten der Zentralstelle betragen 1722,50 Ml. Somit ist am 30. September 1910 ein Verbleib von 1851,65 Ml. vorhanden. Die Zahl der Mitglieder, welche den 55 Pf. Beitrag leisten, ist in jedem Baden begriffen. Während an 55 Pf. Kosten 540 abgelegt wurden, liegt die Anzahl der 55 Pf. Kosten auf 120. Die Mitgliederzahl überholte überhaupt stieg von 1846 auf 1103 am Schlusse des 3. Quartals. Die Abrechnung wurde ohne Einwendungen genehmigt und dem Gauleiter Decharge erteilt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Jung den Bericht von der am 3. Oktober stattgefundenen Gaufkonferenz. Ein näheres Einsehen darauf können wir uns wohl hier erlauben, da der ausführliche Bericht bereits veröffentlicht wurde. Besonders geht Medner auf die auf der Konferenz geachte Resolution ein, welche den Verwaltungsrat Dietrich und Dietrichen den Anschluß an die Bezirksstelle zur Frist andet. An der Diskussion wird angefragt, wie weit die Angelegenheit mit Bürgern nunmehr gediehen sei und welche Schritte die Gauleitung in dieser Sache bis jetzt unternommen hat. Der Gauleiter Kollege Högl teilt hierauf mit, daß es gelungen sei, die kleine Verwaltungsstelle Dietrichen der Verwaltungsstelle Offenbach anzugliedern, modurch die Dietrichen Kollegen zugleich dem Widerstandsfonds angeschlossen sind. In Bürgel habe am Montag, den 1. November, eine Versammlung stattgefunden, in der die Gauleitung alles versucht habe, den Kollegen die unbedingte Notwendigkeit des Anschlusses vor Augen zu führen. Der Erfolg war jedoch ein negativer. Die Bürgeler Kollegen wollen absolut nicht eintreten, daß sie sich im Interesse des ganzen Industriebezirks und der Tarifgemeinschaft sowie im eigenen Interesse einer Institution anstreben müssen, der alte übrigen Verwaltungsstellen im Industriebezirk angehören. An ehemaliger Abstimmung wußte der Anschluß mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt, während 3 Mitglieder sich der Abstimmung enthielten. 19 der von 26 Mitgliedern besuchten Versammlung wehren sich gegen den auf der Gaufkonferenz im Namen von 3200 angeschlossenen Mitgliedern gefassten Beschluss, der vom Vorstehenden als „Gewaltmonokrat“ (1) bezeichnet wurde. Trotzdem gibt die Gauleitung die Hoffnung nicht auf, daß der Geist der Solidarität auch dort noch Fuß fassen wird. Alle Diskussionsredner wenden sich in schärferer Weise gegen ein solches Verhalten, das in seiner Weise sich mit dem Prinzip einer zentralisierten Gewerkschaft vereinbar läßt. Sie sind der Meinung, daß unter diesen Umständen der Verwaltungsstelle Bürgel eine Vertretung auf den in Zukunft stattfindenden Bezirkskonferenzen nicht zugeschlagen werden darf. Bei solcher Hartnäckigkeit, die geradezu an Boswiligkeit gähne, müßte der Zentralvorstand ein Machtwort aussprechen, denn man kann es sowohl in Offenbach wie im ganzen Industriebezirk als nicht im Verbandsinteresse gelegen erachten, wenn eine Verwaltungsstelle, die eigentlich zu Offenbach gehört, die 20 Prog. ganz für sich erwartet, um damit

